

bekannt sein musste, konnte Jesus gerade das Gesetz aufrichten, indem er ein zusätzliches argumentum a minori angewandt hat: Wenn man ein Haustier am Sabbat – dem Sinn des Gesetzes nach – aus der Grube holt, damit es dort nicht leide, ist es auch erlaubt, am Sabbat dem Menschen wohlzutun, denn der Mensch ist mehr wert als ein Tier. Es war also nicht gegen den »Absolutheitsanspruch der Torah« (wie Schubert meint) gerichtet, sondern die Absolutheit des Gesetzes wurde neu verstanden. Wie weit möglicherweise revolutionär diese Auffassung war, werde ich anderswo darlegen. Ohne die klassischen Seiten in Schuberts Buch würde ich den spezifischen Standpunkt Jesu zum Gesetze nicht verstanden haben.

Über die Sadduzäer schreibt Schubert (S. 70) zu Recht: »Über keine der jüdischen Religionsparteien in der neutestamentlichen Zeit lassen sich so ungenügende Angaben machen wie über die Sadduzäer.« Dann behandelt Schubert die Beziehung Jesu zu den Essenern (S. 78 ff.); da ist er dazu sehr berufen, weil er sich mit den Schriftrollen vom Toten Meer viel befasst hat und ihnen ein eigenes Buch gewidmet hatte. Schubert sagt (S. 103), dass »alles, was spezifisch essenisch ist, von Jesus abgelehnt wurde«. Das ist ein wenig zu pauschal gesagt, aber im Grunde stimmt das. Schubert schreibt (S. 105): »Die wichtigste Gemeinsamkeit zwischen Jesus und den Essenern war die Erwartung des kommenden ›Reiches Gottes‹.« Das ist soweit nicht richtig, weil der Begriff »Reich Gottes« nicht essenisch ist, sondern pharisäisch. Er kann auch nicht essenisch sein, weil sie dualistisch an die Herrschaft (hebräisch memschala, griechisch exusia) des Lichtes und die Herrschaft der Finsternis geglaubt haben und die Herrschaft der Finsternis wird am Ende vernichtet. Man kann also in den paulinischen Schriften unterscheiden: wo »Herrschaft« (exusia) steht, ist es essenischen Ursprungs, das Reich (basileia) stammt aber aus der Urgemeinde, also indirekt von Jesus. Zweitens ist die Reichsidee bei Jesus und bestimmten Schriftgelehrten ein Ausdruck der »sich realisierenden Eschatologie«, einer Vorstellung, die bei den Essenern undenkbar ist.

Heute wird von manchen Forschern und Nichtforschern die Ansicht vertreten, Jesus wäre ein Zelot gewesen und würde einen Aufstand gegen Rom organisiert haben, und darum sei er als König der Juden von dem Römer Pilatus hingerichtet worden. Diese unmögliche Auffassung ist ein sehr schlechtes Zeichen für unsere Zeit, der es anscheinend schwerfällt zu verstehen, was Jesus wollte. Schubert wendet sich mit Recht gegen die Zugehörigkeit Jesu zu den jüdischen Aufstandsgruppen (S. 111 ff.).<sup>2</sup> Übrigens hat über das Schwertwort Jesu (Lk 22, 35–38) das Vernünftigste schon Hugo Grotius geschrieben. – Besonders schön sind im weiteren Abschnitt Schuberts Ausführungen über den »Anarchismus« Jesu (S. 125–128). Doch warum muss auch Schubert vermuten, Jesus habe sich wahrscheinlich für den leidenden Gottesknecht aus Jesaja 53 gehalten, wo schon andere gezeigt haben, dass es dafür keine richtigen Beweise gibt? Auch war ein solcher robuster typologischer Biblizismus, soweit ich sehe, Jesus fremd.

<sup>2</sup> Zur S. 117: Simon Barjona, d. h. Petrus, bedeutet wirklich »der Sohn Jona«, aber es wird auch überliefert, dass der Vater Petri Johannes hiess. Also ist Jona nicht der Name des biblischen Propheten, sondern eine Transkription, eine Kurzform von Johanan, etwa »Johna«. Birjona ist unter anderem die Bezeichnung der Terroristen. Safrai schlägt vor, es von »bari« (gesund, stark) zu verstehen. Die »birjonim« sind also die »Halbstarken«.

Das weitere Kapitel des Buches ist über das Verhör und den Prozess Jesu (S. 138 ff.). Man kann da wieder die saubere, ruhige Darlegung Schuberts nur loben. Nur eine Bemerkung. Schubert folgt anderen, wenn er von dem Tempelzerstörungswort Jesu sagt (S. 155): »Nach Mk 14, 58/Mt 26, 61 soll es die Aussage falscher Zeugen sein« und nach Jo 2, 19 hat er wirklich ähnliches gesagt. Doch die Tatsache ist: die Aussage ist *nur nach Markus* falsch! Denn Matthäus (26, 60 f.) schreibt: »Zuletzt aber traten zwei auf und sagten . . .« Es gibt eine Reihe von Handschriften, die Matthäus mit Markus harmonisieren und schreiben »zwei falsche Zeugen«. Die Versuchung, so den Matthäus aufzufüllen, war zu gross. Wenn vielleicht Matthäus das Tempelzerstörungswort Jesu für echt hielt, folgt doch daraus nicht, dass es Jesus so gesagt hat. Man lese dazu, was Schubert auf S. 155–158 schreibt! In bezug auf die Messiasfrage des Hohepriesters gibt es, meiner Ansicht nach, gewichtige Gründe dafür, doch die lukanische Form vorzuziehen. Schubert spricht sich für Markus aus, weil ihm mit Recht »der Hochgelobte« in Mk 14, 61 gefällt. Das ist zwar wirklich eine jüdische Wendung, aber war die Vorstellung, dass der Messias »der Sohn des Hochgelobten«, so gang und gäbe, dass der Hohepriester einfach so gefragt hätte? Da gefällt mir, auch aus diesem Grunde, die lukanische Form besser, in der Jesus die Formulierung den Fragenden abpresst. Am Ende des Buches steht das Kapitel: Auferstehung Jesu und das leere Grab.

Wir haben uns bei dem Jesusbuch Schuberts so lang aufgehalten, weil wir es als sehr wichtig ansehen. Hoffentlich hat unsere Beschreibung die Leser angespornt, sich das Buch zu beschaffen und es dann aufmerksam zu lesen. – Im Buch ist leider nicht angegeben, von wo das schöne Bild auf dem Umschlag genommen ist.

H. G. ADLER: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XXXII. 1076 S.

Mit diesem umfangreichen Opus setzt der Verf. seine bisherigen Publikationen zum Thema Judenverfolgung im Dritten Reich (Theresienstadt 1941–1945, 2. Aufl. Tübingen 1960; Die verheimlichte Wahrheit, Tübingen 1958) in eindrucksvoller Weise fort. Die ursprünglich als Forschungsauftrag des Münchener Instituts für Zeitgeschichte über die Deportation der Juden aus dem Gestapo-Bereich Würzburg geplante Publikation wuchs während der Vorarbeiten (Auswertung der Würzburger Gestapoakten) bald über diesen begrenzten Themenkreis hinaus und gedieh dem Verf., zunächst eher beiläufig, dann bewusst intendiert, zu einem Buch über die Deportation der Juden aus Deutschland überhaupt. Allerdings geht es dem Verf. nicht darum, den Gesamtkomplex »Judenverfolgung im Dritten Reich« abzuhandeln und zusammenfassend darzustellen; ihn interessieren vielmehr die »typischen Vorgänge und Einzelheiten der Deportation« (S. XXI), die »Vorgänge rund um den Akt der Verschickung« (S. XIX): »Vorgänge also wollte ich studieren. Es sagt sich leicht, da wir das Ergebnis kennen: ein Jude oder die Juden werden deportiert. Aber was ist das eigentlich? Was ist dem Betroffenen geschehen? Wie hat man es gemacht? Wie ist es möglich geworden und gewesen? Wer war daran amtlich beteiligt? Wie liefen die Befehlswege? Wie geht es überhaupt zu, wenn man nicht schlichtweg vertreibt, . . . sondern sozusagen in barbarisch ziviler Ordnung einen Menschen wider seinen Willen . . .

entwurzelt und ihn aller – oder doch fast aller – Mittel entblösst, scheinbar legitim abschafft und auf diese Weise administrativ bereits tötet, bevor ihm physisch der Garaus gemacht wird?» (S. XXI).

Dieses Vorhaben wird in sechs nur lose miteinander verbundenen Teilen durchgeführt, die freilich zusammengekommen ein sehr plastisches und anschauliches Bild von den »Vorgängen« rund um die Deportation ergeben. Nach einem kurzen geschichtlichen Abriss (Teil I) folgt ein Überblick über die Deportation besonderer Gruppen (II: Deportation aus geschlossenen Anstalten wie Heilanstalten und Konzentrationslagern, Deportation ausländischer Juden und das Schicksal der »Mischlinge«). Der dritte Teil beschreibt die Technik und Organisation (besonders erschütternd das 15. Kapitel »Von der Transportliste bis zur Abmeldung der Deportierten« mit seinen »nüchternen«, in makabrem Behördendeutsch abgefassten Listen und Dokumenten), der vierte Teil die materielle Auswertung der Deportation. Es folgt im fünften Teil (»Schicksale aus den Akten«) die Publikation ausgewählter Akten aus der Gestapostelle in Würzburg, die deutlich werden lässt, »welchen Umfang die Tätigkeit der Behörden erreicht hat, um die Verwaltung von Menschen zu einer kaum glaublichen Vervollkommenheit zu steigern. Die Summe des Unsinnigen und Unnützen, zugleich verspielt und pedantisch, die hier an Menschen und Akten verschwendet worden ist« (S. 649), könnte kaum eindringlicher dokumentiert werden. Der abschliessende sechste Teil (»Der verwaltete Mensch«) befasst sich mit dem Phänomen der Verwaltung selbst und beschreibt, neben einem geschichtlichen Überblick über die Verwaltung vor 1933 und nach 1945, vor allem die Verwaltung im nationalsozialistischen Staat und das Verhältnis von Polizei und Verwaltung. Ein (etwas knappes) Quellen- und Literaturverzeichnis und ausführliche Register schliessen den Band ab.

Trotz mancher Unausgeglichenheiten, Überschneidungen und unnötigen Längen ist dem Verf. ein Werk gelungen, das es dank seiner reichhaltigen Dokumentation verdient, ein wichtiges Handbuch zu werden. Etwas erstaunt erfährt der Leser freilich, dass es öffentlichen Stiftungen »wegen ihrer Statuten oder aus anderen Gründen« (S. XXXI) nicht möglich war, die Drucklegung finanziell zu unterstützen. Deswegen ist (neben dem Verf.) auch den im Vorwort genannten Personen und Institutionen und vor allem dem Verlag dafür zu danken, dass die Veröffentlichung zustande kam. Peter Schäfer, Köln

### *Neue Literatur zum Verhältnis der Katholischen Kirche und der Katholiken Deutschlands zum Nationalsozialismus\**

PIERRE BLET / ROBERT A. GRAHAM / ANGELO MARTINI / BURKHART SCHNEIDER (Hrsg.): *Le Saint Siège et les Victimes de la Guerre Mars 1939 – Décembre 1940. Actes et Documents du Saint Siège Relatifs à la Seconde Guerre Mondiale.*

Vol. 6: 1972. 559 Seiten.

Vol. 8: Janvier 1941–Décembre 1942, 1974. 807 Seiten.\*\* Città del Vaticano. Libreria Editrice Vaticana.

In den vorliegenden beiden Bänden soll dokumentarisch dargetan werden, in welcher Weise der Vatikan während der Jahre 1939–42 den Opfern der Verfolgung bzw. des

2. Weltkrieges geholfen hat. Die Materie, soweit diese Juden bzw. Katholiken jüdischer Abkunft betrifft, gliedert sich in folgende Problemkreise:

1) Hilfe bei der Auswanderung durch Intervention in spezifisch katholischen Ländern, ferner geldliche Zuwendungen an Organisationen und Einzelpersonen, die sich mit Auswanderungsfragen befassten.

2) Versuch der Intervention während des Krieges, um Verfolgungsmassnahmen an den oben erwähnten Personengruppen abzuwenden oder zu mildern.

3) Die entscheidende Frage, in welcher Weise und in welchem Masse der Vatikan über die Verbrechen am jüdischen Volke informiert war, und damit zusammenhängend, ob alles geschehen ist, um entsprechend dem Informationsstand das letzte zu versuchen, den zur Ermordung bestimmten Menschen zu helfen, sich für sie einzusetzen, selbst dann, wenn die Chancen der Rettung im vornhinein als gering einzuschätzen waren.

Was den ersten Problemkreis anbetrifft, unterliegt es keinem Zweifel, dass der Vatikan sich intensiv bemühte, Visa für verfolgte Menschen jüdischer Abstammung zu erlangen. Vor allem konzentrierten sich die Bemühungen auf Brasilien, wo man gewisse Erfolgchancen vermutete<sup>1</sup>; leider wurden die vatikanischen Bemühungen jedoch von der brasilianischen Regierung sabotiert, weil man ohnehin nur getaufte Juden wollte, und dann erst noch das Taufdatum auf 1934 ansetzte, wer später getauft worden war, kam ohnehin für die Einwanderung nicht mehr in Frage. Die vom Vatikan für Auswanderungskosten zur Verfügung gestellten Mittel stammten freilich, zum mindesten teilweise, von amerikanisch-jüdischen Kreisen: Der United Jewish Appeal überwies dem Vatikan 125 000 Dollar (vgl. Bd. 6, Nr. 125), was damals ein erheblicher Betrag war, besonders wenn man bedenkt, dass später Kardinal Innitzer in Wien 2000 Dollar für »nichtarische« Katholiken aus Rom bekam. Immerhin ist zu sagen, dass die Bemühungen des Vatikans weitgehend scheiterten: Die in Frage kommenden Länder verschlossen sich den Juden, an vatikanischen Versuchen hat es nicht gefehlt, den Juden oder getauften Juden die Auswanderung zu ermöglichen. Der Papst selbst hat sich in diesen Fragen offenbar nie direkt exponiert, er liess diese Dinge durch die vatikanische Bürokratie erledigen; jedenfalls ergeben die vorliegenden Texte dieses Bild. Als Oberrabbiner Herzog, der aschkenasische Oberrabbiner des damaligen Palästina, 1940 den Papst sprechen wollte, wurde er nur von Staatssekretär Maglione empfangen.

Im übrigen beschränkte sich weitgehend die Initiative des Vatikans auf getaufte Juden, weil man davon ausging, für die Juden würde die jüdische Gemeinschaft schon sorgen. Doch hat man gelegentlich sich auch für Juden eingesetzt.

Die eigentliche Katastrophe für die Juden erfolgte erst in der Periode, über die *Band 8* berichtet: Es sind die Jahre 1941 und 1942, in denen die Deportationen begannen und die Todeslager entstanden.

Auch im Jahre 1941 wurden noch Versuche unternommen, die Auswanderung zu ermöglichen. Der Kampf geht nicht nur um Visa, sondern vor allem auch um Transitvisa durch Spanien und Portugal, wo immer wieder Hemmnisse auftraten. Leider verwenden die Herausgeber dieses Bandes zu viel Mühe darauf, um

\* Vgl. FR XXI/1969, S. 118 ff., XXIII/1971, S. 148 ff.

\*\* Vgl. auch Alec Randall: *Der Papst und der Massenmord.* S. o. S. 41 ff. (Anm. d. Red. d. FR).

<sup>1</sup> Vgl. dazu: Max Hermann Maier: *Rolandia.* S. 24 ff., in: 25 Jahre *Rolandia*, hg. von Joh. Schauff, Berlin-Bonn 1957; ferner ders.: *Auswanderung nach Rolandia, Gründe und Hintergründe, »Roland«*, Nr. 5, November 1957.